

II- 542 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

A n f r a g e

Nr. 299/J  
1980 -01- 09

der Abgeordneten STEINBAUER  
und Genossen  
an den Bundesminister für Unterricht und Kunst  
betreffend den Vertrag mit dem neuen Direktor der Staatsoper  
Lorin Maazel

Am 4.1.1980 berichtete die Tageszeitung "Die Presse" über den Vertrag des künftigen Staatsoperndirektors Lorin Maazel. Unter der Überschrift "Von Sparwut und Kulturwillen - Maazel dirigiert auch Preise" schreibt der Autor:

"Mindestens 5,4 Millionen Schilling im Jahr wird Lorin Maazel kassieren, wenn er am 1. September 1982 die organisatorisch-künstlerische Leitung der Wiener Oper übernimmt. Das Haus am Ring darf sich rühmen, den höchstdotierten Dienstvertrag aller Zeiten in Österreich signiert zu haben. Dem künftigen Operndirektor wurde überdies zugestanden, daß er sechs Monate im Jahr fern von Wien sein Geld verdienen kann. Säße er dennoch am Schreibtisch am Ring, bekäme er weitere 150.000 Schilling Honorar für jeden anderswo versäumten Monat.

....Für künftige Kostensteigerungen setzte aber Robert Jungbluth, der Bundestheatergeneralsekretär seit 1970, im Maazel-Vertrag neuerlich kräftige Impulse. Allein Prestigedenken wird es nicht zulassen können, daß Herbert von Karajan und Leonard Bernstein mit Abendgagen von 140.000 Schilling zufrieden bleiben, wenn Maazel doch ganze 150.000 Schilling pro Abend bekommt, wenn der Herr Direktor persönlich am Pult steht. Dem aus Cleveland geholten

Dirigenten sind auch 30 Termine pro Saison garantiert, fünf Abende darf er ausfallen lassen. 1966 hatte Maazel die Staatsoper noch für 23.000 Schilling pro Abend "bedient".

In einem Gespräch mit dem KURIER bezeichnete jedoch Bundestheater-Generalsekretär Robert Jungbluth die "Presse"-Meldung als "der Zahl und dem Inhalt nach falsch".

Um über den tatsächlichen Vertragsinhalt restlose Aufklärung zu erhalten, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

#### A n f r a g e :

- 1) Welches Monatsgehalt wurde mit dem künftigen Staatsoperndirektor Lorin Maazel ausgehandelt ?
- 2) Welches jährliche Grundgehalt ergibt sich aus diesem Vertrag ?
- 3) Wie hoch ist das mit Herrn Maazel vereinbarte zusätzliche Dirigentenhonorar pro Abend ?
- 4) Wieviele Abende kann Herr Maazel jährlich maximal an der Staatsoper neben seiner Tätigkeit als Direktor noch dirigieren ?
- 5) Welche Höhe kann das Jahreshonorar von Herrn Maazel bei Ausschöpfung aller vertraglichen Möglichkeiten maximal erreichen ?
- 6) Welche sonstigen Leistungen wurden Herrn Maazel in diesem Vertrag noch zugestanden ?
- 7) Gibt es in diesem Vertrag darüberhinaus auch urheberrechtliche Zusicherungen bzw. Fernsehrechte etc. ?
- 8) Welche betragsmäßigen Unterschiede ergeben sich aus einem Vergleich des Vertrages mit Herrn Maazel und seinem Vorgänger bzw. den Direktoren der anderen Bundestheater, wenn man jeweils das maximale Ausschöpfen des Vertrages annimmt ?
- 9) Haben die Abschlüsse mit Herrn Maazel Auswirkungen auf das Gehaltsgefüge im Bundestheaterverband ?